



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 24.01.2023
--------------------------------	------------------------------------	---

8. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, erwähnt, dass es vonseiten der Bevölkerung und Politik Lob für die Verwaltung bei der Durchführung der Vollsperrung „Berliner Straße“ gegeben habe, während die Kritik am Rhein-Sieg-Kreis zuletzt bei der gleichen Thematik groß gewesen sei.

Ausschussmitglied Nauroth, B90/Grüne, dankt in diesem Zusammenhang für die Installation eines „Smiley“-Displays als Geschwindigkeitsanzeigetafel im dort neu geschaffenen 30er-Bereich und denkt, dass dieser ein Bewusstsein für die Geschwindigkeitsbegrenzung geschaffen habe.

b) der Verwaltung

Die Verwaltung erläutert, dass für den Aufbau von Sitzungsvorlagen bei Bauleitverfahren ein neues Muster mit geänderter Gliederung erstellt worden sei. Den Ausschussmitgliedern werde demnächst ein Beispiel dieses Musters samt Blindtext zugesandt.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Schriftliche Anfrage des Ausschussmitgliedes Buchholz vom 24.01.2023:

„Das Onlinezugangsgesetz soll bis Ende 2022 umgesetzt sein. Der



Stadt Niederkassel

Nationale Normenkontrollrat hat im September 2021 festgestellt, dass das bundesweit nicht geschafft wird.

Quelle: <https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/digitalisierung-transformation/onlinezugangsgesetz-nicht-mehr-bis-ende-2022-umsetzbar-524786-551064.html>

Unsere Fragen:

- 1. Gehört der Flächennutzungsplan zu dem Katalog der Verwaltungsleistungen, die digital anzubieten sind?*
- 2. Die Frist Ende 2022 ist nicht mehr einzuhalten. Gibt es Konsequenzen? Gibt es Toleranz wegen des bundesweiten Hinterherhinkens? Gibt es Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung?*
- 3. Bei der im Beschluss vorgeschlagen Neubekanntmachung vermissen wir Angaben zu Kosten und Dauer."*

Die Verwaltung nimmt zu den Punkten wie folgt Stellung:

zu 1.) In § 6a Abs. 2 BauGB ist geregelt, dass der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt werden soll. Bei einer Soll-Vorschrift handelt es sich um eine Verpflichtung, von der in atypischen Fällen abgewichen werden kann.

Zusätzlich heißt es in § 4a Abs. 4 BauGB, dass die Inhalte der ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind („Muss-Vorschrift“).

zu 2.) Es drohen hier keine Konsequenzen für die Stadt Niederkassel und es gibt viele weitere Kommunen, die zum aktuellen Zeitpunkt ihren Flächennutzungsplan noch nicht digital zur Verfügung stellen. Eine Unterstützung für diese Kommunen gibt es bei dieser Aufgabe nicht.

zu 3.) Eine Anfrage bei einem externen Planungsbüro ergab als erste grobe Kostenschätzung einen Betrag von rund 15.000 EUR.

b) Sonstige Anfragen

Ausschussmitglied Großgarten, SPD, weist auf das Schreiben einer Anwohnerin der Provinzialstraße hin, in dem sie sich über zu schnell fahrende und Lärm erzeugende Autos in den späten Abendstunden beklagt.



Stadt Niederkassel

Die Verwaltung erläutert, dass es im Dezember 2022 eine Geschwindigkeitsmessung per Seitenradarmesssystem (SDR) gegeben habe, dort aber keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Der Polizei sei die Problematik bekannt und werde dort kontrollieren, sofern es die Kapazitäten zuließen. Im Frühjahr 2023 werde eine weitere Messung per SDR durchgeführt.

Ausschussmitglied Buchholz, B90/Grüne, fügt hinzu, dass es zwar stimme, dass bei den Messungen keine Auffälligkeiten festgestellt wurden, dies aber nicht bedeute, dass die Anwohnerin im Unrecht sei. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass viele Städte bestrebt seien, mithilfe von entsprechenden Konzepten für mehr Ruhe im Stadtgebiet zu sorgen. So könne man gemäß der StrVO auch aus Gründen der Stadtentwicklung auf Hupterschließungsstraßen Tempo 30 festlegen. Diese Denkweise müsse noch mehr verfolgt werden.

Ausschussmitglied Bergmann, FDP, gibt zu bedenken, dass es gemäß der Anfrage vor allem im Frühjahr und Sommer zu Lärmbelastigungen käme. Man müsse die Messungen folglich auch in diesen Jahreszeiten durchführen und Daten erfassen, bevor man stadtplanerische Maßnahmen erwäge.

Ausschussmitglied Kitz, CDU, stimmt zu, dass Messungen lediglich eine Momentaufnahme darstellen, da man nur 1-2 Mal pro Jahr für jeweils circa 72 Stunden Daten erfasse. Die Frage sei, wie man die „Raserei“ an den bekannten Stellen verhindern könne und ob es möglich sei, eine längerfristige Messung durchzuführen.

Ausschussmitglied Großgarten, SPD, regt an, die Provinzialstraße möglicherweise auch im Arbeitskreis „Nachhaltige Mobilität“ zu thematisieren. Man müsse überlegen, wie man einerseits eine gewisse Aufenthaltsqualität schaffe, aber andererseits die Hupterschließungsfunktion nicht aus den Augen verliere.

Ausschussmitglied Essig, B90/Grüne, vermutet, dass es sich bei den Menschen, die sich über die Geschwindigkeitsbegrenzung hinwegsetzen, um eine kleine Anzahl an Personen handle. Eine echte „Poserszene“ wie in Sankt Augustin existiere nicht. Er bezweifle, dass es zielführend sei, ganze Straßenstrukturen umzubauen, da dieser Personenkreis auch nach den Maßnahmen erhalten bliebe.

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, merkt an, dass das Thema Potential für einen eigenen Tagesordnungspunkt in einer kommenden Sitzung biete.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine Geschwindigkeitsmessung eventuell eine falsche Datengrundlage



Stadt Niederkassel

liefere. Passender sei eine Dezibelmessung, da „getunte“ Fahrzeuge auch bei geringer Geschwindigkeit Lärm erzeugen könnten.

Ausschussmitglied Buchholz, B90/Grüne, führt aus, dass er zufrieden damit sei, dass handfeste Vorschläge wie eine Langzeitmessung in Erwägung gezogen würden. Mit Blick auf die Reuterstraße in Bonn sehe man, dass Tempo 30 aus unterschiedlichsten Gründen umsetzbar sei und dass andere Städte dabei seien, ihre Struktur umzustellen.

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, entgegnet, dass sich die Verkehrsteilnehmer auf der Reuterstraße an die Geschwindigkeitsbegrenzung hielten, da dort dauerhaft ein „mobiler Blitzer“ an unterschiedlichen Stellen stehe.